

Ergebnisprotokoll zur Mitgliederversammlung der Sektion „Methoden der Qualitativen Sozialforschung“

19.6.2020, 10-12:30 online

Digital Anwesende:

Vorstand: Heike Greschke (Moderation), Larissa Schindler (Protokoll),

Mitglieder: André Epp, Angela Pohlmann, Carsten Ullrich, Clara Terjung, David Adler, David Waldecker, Felix Knappertsbusch, Jan Schank, Jessica Pflüger, Judith Eckert, Jörg Strübing, Lisa Kressin, Maria Keil, Marie-Kristin Döbler, N. Burzan, Nina Leonhard, Ruth Ayaß, Sarah Hitzler, Schiek, Daniela, Susann Wagenknecht, Tobias Boll Uwe Krähnke, Vanessa Wein, Viktoria Roesch, René Werner (Neuaufnahme)

Top 1: Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der versandten Form beschlossen.

Top 2: Aufnahme neuer Mitglieder

René Werner, Universitätsassistent (wiss. Mitarbeiter) in der Abteilung für Soziologie mit den Schwerpunkten Innovation und Digitalisierung, Institut für Soziologie an der Johannes Kepler Universität Linz, Österreich stellt sich vor. Die Mitgliederversammlung entscheidet einstimmig über die Aufnahme und heißt René Werner willkommen.

Top 3: Berichte aus dem Vorstand

Die Frühjahrstagung 2020 in Tübingen wird um ein Jahr verschoben. Neuer Termin: 25./26. März 2021 in Tübingen.

Auf dem (digitalen) DGS-Kongress 2020 ist die Sektion mit zwei Sektionsveranstaltungen vertreten:

1. „**Mixed Methods‘ zwischen Methodenintegration und Methodenpluralismus**“, am Mittwoch, den 16.09.2020 von 13:30 - 16:30 Uhr, Organisation: Larissa Schindler (Sektion „Methoden der qualitativen Sozialforschung“), Tobias Wolbring (Sektion „Methoden der empirischen Sozialforschung“), Felix Knappertsbusch (Arbeitskreis „Mixed Methods“).

2. "**Sozialer Sinn und kulturelle Performanz der Verletzung: Abwertung, Herabsetzung und die Produktion gesellschaftlicher Um_Ordnungen**" am Dienstag, den 22.09.2020, von 10:00 - 13:00 Uhr, Organisation Heike Greschke und Dominik Schrage (Sektion Kulturosoziologie)

Stand SocioHub: Die Sektion hat auf SocioHub inzwischen 102 Mitglieder, 122 Follower und wird zur Mitgliederkommunikation rege genutzt. Allerdings musste die Plattform wegen eines Cyberangriffs einige Zeit abgeschaltet werden, so dass die Diskussionsforen, die der Vorstand zur Vorbereitung der MV eingerichtet hatte, nicht genutzt werden konnten.

Der **DGS-Ausschuss zur Evaluation der Methodenausbildung** hat einen Online-Fragebogen entwickelt, der noch bis Ende Juni ausgefüllt werden kann. Heike Greschke bittet um rege Beteiligung von seiten der Modulverantwortlichen für die Methodenlehre. (Nachtrag: die Frist für die Befragung wurde inzwischen bis Ende Juli verlängert, da sich zur Deadline erst 40 von 92 angeschriebenen Instituten beteiligt hatten).

Zudem wurde (zusätzlich zum bereits bestehenden Ausschuss „Soziologie als Beruf“) ein neuer Ausschuss zur Wahlrechtsreform gebildet, der u.a. Modelle zur Verstetigung der bereits erfolgten Einbindung des Mittelbaus erarbeiten soll.

Die Liste „Literaturempfehlungen“ auf der Homepage ist veraltet. Der Vorstand schlägt vor statt dieser Liste auf Sociohub ein Forum zu eröffnen, in dem alle Mitglieder aufgerufen sind, ihr jeweiliges Lieblingsbuch vorzustellen. Dagegen werden verschiedene Einwände formuliert: Erstens sollten solche Buchvorstellungen nicht nur für Sektionsmitglieder zugänglich sein, sondern gerade auch für Studierende und andere, die (noch) nicht Sektionsmitglieder sind. Zweitens solle die Leseliste ja einen grundständigen Kanon abbildet, der als solcher erhalten bleiben sollte. Früher wurde diese Liste im Vorstand entworfen und in der MV diskutiert. Uwe Krähnke stellt fest, dass die Leseliste auf SocioHub nicht dem Stand entspricht, der in seiner Amtszeit im Vorstand erarbeitet worden war. Er schickt die Liste an den amtierenden Vorstand, welcher sich zur Frage noch einmal beraten wird.

Top 4: Vorschlag zur Änderung der bisherigen Satzung in eine Geschäftsordnung

Der (im Vorfeld versandte) Änderungsvorschlag wird diskutiert. Auf Basis dieser Diskussion werden einige Passagen neu formuliert. Die Mitgliederversammlung beschließt, erstens dass die Sektionsarbeit künftig durch eine Geschäftsordnung geregelt wird. Diese löst die bisherige Satzung ab, da Sektionen laut Regularien der DGS keine eigenen Satzungen haben dürfen. Die Mitgliederversammlung beschließt zweitens die Annahme der Geschäftsordnung in der geänderten Fassung (siehe Anhang).

Top 5: Vorbereitung der Vorstandswahl

Die Mitgliederversammlung bestätigt den Vorschlag des Vorstands, Uwe Krähnke zum Wahlleiter für die Durchführung der Vorstandswahl 2020 zu ernennen.

Weiterer formaler Ablauf: Zunächst wird eine KandidatInnen-Liste erstellt. Diese wird an die Sektion zurückgemeldet, wo sich jede/r KandidatIn kurz vorstellt. Dann kommt es zur Wahl, die elektronisch erfolgen soll. Es werden drei Personen gewählt, danach legt der neu gewählte Vorstand per Mehrheitsbeschluss fest, wer SprecherIn ist.

Heike Greschke fragt, ob es bereits jetzt InteressentInnen gibt. Daniela Schieck meldet sich und stellt sich, ihre Arbeit und ihre Vorstellungen über die Arbeit im Vorstand kurz vor (siehe Forum auf SocioHub). Weitere Interessent*innen können Ihre Kandidatur beim Wahlleiter bekanntgeben, sobald dieser den Wahlauftrag verschickt hat. Dies wird voraussichtlich im Juli oder August sein. Die Vorstandswahl wird sich voraussichtlich etwas verzögern, da das Wahl-Tool auf SocioHub erst etwas später als geplant bereitgestellt werden kann. Der Grund dafür war eine Cyberattacke.

Top 6: Bericht des AK Mixed Methods

Felix Knappertsbusch stellt den AK und aktuelle Entwicklungen vor. Die Idee ist, in der DGS ein Forum zu schaffen, das möglichst niedrigschwellig Diskussionen über methodenintegrative Ansätzen ermöglichen kann. Der AK möchte in Zukunft an beide Methoden-Sektionen angebunden sein. Er versteht sich dezidiert als interdisziplinäre Forum.

Es folgt eine lebhafte Diskussion um die Frage nach den Schwerpunkten des AK. Dabei wird festgehalten, dass die AK-internen Diskussionen sich natürlich nicht auf die Kombination von qualitativen und quantitativen Verfahren beschränken müssen, dass diese aber für den AK profilbildend sind. (Methodenplurale Designs werden ja bereits in der Sektion diskutiert.) Gleichzeitig solle durch die Bildung des AK keine falsche Vereinigungs-idee kommuniziert werden. Der AK befindet sich in der Gründungsphase und lädt Interessierte herzlich zur Beteiligung ein.

Top 7: Vorschlag für einen Zeitschriftenpreis

Die Sprecherin berichtet, dass es Überlegungen zur Einführung eines sektionsinternen Zeitschriftenpreises gibt. Details werden für die nächste MV angekündigt.

Top 8: Wünsche und Vorschläge der Mitglieder für die weitere Sektionsarbeit

Susann Wagenknecht schlägt vor, eine Veranstaltung zu partizipativen Methoden der Forschung zu organisieren, vielleicht auch über disziplinär, z.B. Design-Forschung.

Top 9: Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Anlage zu TOP 4

Geschäftsordnung der DGS-Sektion Methoden der Qualitativen Sozialforschung (Stand 19.06.2020)

§ 1 Ziel der Sektion

Ziel der Sektion „Methoden der Qualitativen Sozialforschung“ ist es, die Diskussion und Weiterentwicklung der Qualitativen Sozialforschung in Methodik, Theorie und Empirie zu fördern.

§ 2 Organe der Sektion

(1) Organe der Sektion sind Sektionssprecher/Sektionssprecherin, Sektionsvorstand und die Mitgliederversammlung der Sektion.

(2) Die Sektion wird durch den Vorstand geleitet. Dieser wird auf zwei Jahre gewählt und besteht aus einer Sprecherin/einem Sprecher und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Wahl des Vorstands findet geheim, vorzugsweise durch Briefwahl oder Onlinewahl statt. Maximal drei Amtsperioden in unmittelbarer Folge sind möglich. In den Vorstand können nur Mitglieder der Sektion gewählt werden, die zugleich auch Mitglieder der DGS sind.

§ 3 Sitz der Sektion

Die Sektion hat ihren Sitz am Arbeitsort der Sprecherin bzw. des Sprechers.

§ 4 Aufgaben des Vorstands und der Sektionssprecherin/des Sektionssprechers

(1) Der Vorstand bestimmt mit Mehrheitsbeschluss aus seiner Mitte die Sprecherin/den Sprecher der Sektion.

(2) Die Sprecherin/der Sprecher vertritt die Sektion gegenüber Vorstand und Konzil der DGS sowie im Außenverhältnis.

(3) Der Sprecher oder die Sprecherin bereitet die Vorstandssitzungen vor, kündigt die Sektionstagungen an und leitet sie. Die Leitung kann auch von Mitgliedern des Vorstands übernommen werden.

(4) Der Sektionsvorstand tagt mindestens einmal im Jahr. Der Vorstand führt die Geschäfte der Sektion. Vorstandsbeschlüsse sind mehrheitlich zu fassen.

(5) Der Vorstand berät die inhaltliche und organisatorische Arbeit. Die weiteren Mitglieder des Vorstands unterstützen die Sprecherin/den Sprecher bei der Umsetzung dieser Arbeit.

(6) Der Vorstand bereitet die Mitgliederversammlungen vor und lädt dazu mindestens zwei Wochen vor der geplanten Versammlung ein.

(7) Der Vorstand organisiert die Sektionsveranstaltungen und lädt die Sektionsmitglieder dazu ein.

(8) Der Vorstand erstellt über seine Tätigkeit und über die Verwendung der Sektionsmittel einen jährlichen Rechenschaftsbericht.

§ 5 Die Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Mitgliedern der Sektion „Methoden der Qualitativen Sozialforschung“ zusammen. Sie nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstands entgegen und entlastet ihn.

(2) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal pro Jahr statt. In der Regel fin-

det sie im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Sektion statt.

(3) Die Mitgliederversammlung bestimmt die inhaltliche Ausrichtung der Sektionstätigkeit.

(4) Mitglied der Sektion ist, wer auf einer Mitgliederversammlung persönlich einen Aufnahmeantrag gestellt und sich auf der Kommunikationsplattform der Sektion (SocioHub) angemeldet hat. Das Mitglied kann seine Mitgliedschaft in der Sektion (jederzeit) schriftlich widerrufen.

§ 6 Sektionstagungen

(1) Sektionstagungen finden mindestens einmal im Jahr und öffentlich statt.

(2) Sektionstagungen werden allen Mitgliedern mindestens zwei Monate vor Beginn schriftlich angekündigt.

§ 7 Änderung der Geschäftsordnung

(1) Eine Änderung der Geschäftsordnung kann nur erfolgen, wenn ein diesbezüglicher Antrag von mindestens zwei Mitgliedern der Sektion als eigenständiger Tagesordnungspunkt einer Mitgliederversammlung eingebracht wurde und diese dann den Änderungsantrag mit 2/3- Mehrheit befürwortet.

(2) Ein Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung muss dem Vorstand spätestens 21 Tage vor der Mitgliederversammlung in schriftlicher Form vorliegen, damit er als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden und fristgerecht mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickt werden kann.

(3) Eine beschlossene Änderung der Geschäftsordnung wird zu Beginn des folgenden Kalenderjahres wirksam.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

Es gilt die Wahl- und Verfahrensordnung der DGS.